



**KREISSCHULE**  
Aarau-Buchs

Kreisschule Aarau-Buchs  
Schulvorstand  
Heinerich-Wirri-Strasse 3  
5000 Aarau

E [schulvorstand@ksab.ch](mailto:schulvorstand@ksab.ch)  
[www.ksab.ch](http://www.ksab.ch)

## **Botschaft an den Kreisschulrat Schulvertrag mit Erlinsbach AG**

Sehr geehrte Frau Präsidentin des Kreisschulrats  
Sehr geehrte Mitglieder des Kreisschulrats

Die Schule Erzbachtal überweist ihre Bezirksschülerinnen und -schüler an die Bezirksschule der Kreisschule Aarau-Buchs.

Ein Schulvertrag zwischen der Kreisschule Aarau-Buchs (Gemeindeverband) und der Schule Erzbachtal, beziehungsweise den Gemeinden Erlinsbach AG und Erlinsbach SO, für die entsprechende Beschulung fehlte bisher.

Die Kreisschule Aarau-Buchs ist aufgrund der geltenden Satzungen verpflichtet, ihre Dienstleistungen für Drittgemeinden vertraglich zu regeln. Im § 3 der Satzungen der Kreisschule Aarau-Buchs steht folgendes:

*«1 Der Gemeindeverband kann für Drittgemeinden Dienstleistungen erbringen, ohne dass die Drittgemeinden dem Gemeindeverband beitreten müssen.  
2 Die Zusammenarbeit ist vertraglich zu regeln».*

Mit dem vorliegenden Vertrag kommt die Kreisschule Aarau-Buchs den Satzungsbestimmungen nun für die Schüler/-innen aus Erlinsbach AG nach. Der Vertrag ändert nichts an der Vorgehensweise oder der Festlegung der Höhe des Schulgeldes für die Bezirksschülerinnen und -schüler der Schule Erzbachtal mit Wohnsitz Erlinsbach AG. Der vorliegende Vertrag wird, vorbehaltlich der Genehmigung des Kreisschulrates, vom Gemeinderat Erlinsbach AG an der Gemeindeversammlung im Juni 2024 zur Genehmigung vorgelegt.

Ein entsprechender Vertrag mit der Gemeinde Erlinsbach SO ist in Bearbeitung. Aufgrund der ausserkantonalen Bestimmungen – der Vertragsinhalt muss zusätzlich mit dem Kanton Solothurn bereinigt werden – rechnet der Schulvorstand damit, dass dieser Vertrag dem Kreisschulrat im 4. Quartal 2024 vorgelegt werden kann.



**KREISSCHULE**  
Aarau-Buchs

Der Schulvorstand stellt dem Kreisschulrat wie folgt

**Antrag:**

Der Vertrag "Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Bezirksschule aus Erlinsbach AG in die Bezirksschule der Kreisschule Aarau-Buchs" sei gemäss Anhang 01 zu genehmigen.

Im Namen des Schulvorstands

Salvatore Nunziata  
Präsident

Marc Lucas  
Ressort Finanzen und Betrieb

Anhang 01, Vertrag über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Bezirksschule aus Erlinsbach AG in die Bezirksschule der Kreisschule Aarau-Buchs.